

Amtsgericht Görlitz

Abteilung chen

für Zwangsversteigerungssa-

Aktenzeichen: 4 K 51/24 (2)

Görlitz, d. 06.10.2025

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Wochentag und Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|-------------------------|-----------|------|---|
| Dienstag, 09.12.2025 | 13:00 Uhr | _ | Hauptgebäude 02826 Görlitz, Postplatz 18 |

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Görlitz von Görlitz

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m² | Blatt |
|-----------------|-----------|-------------------------|-------------------------|-------|-------|
| Görlitz Flur 54 | 924 | Gebäude- und Freifläche | Rosa-Luxemburg-Straße 8 | 1.557 | 3431 |

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Mehrfamilienhaus, Baujahr um 1908, saniert ab 1998, fast vollständig unterkellert, bestehend aus 4 Wohnungen, W 1 im EG mit ca. 105,4 m², W 2 im OG mit ca. 43,6 m² zuzüglich außerhalb gelegenem Bad, W 3 im OG mit ca. 63,8 m², W 4 im DG mit ca. 93,4 m²; W 1 und W 2 waren bei Begutachtung vermietet, W 3 leerstehend, W 4 eigengenutzt. Zum Grundstück gehört noch ein Hofgebäude, genutzt mit 3 Garagenräumen, Abstellraum sowie Partyraum mit Küche; weiter gehören zum Grundstück ein Carport und größere Garten- und Rasenflächen.

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 340.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bieter müssen damit rechnen, dass sie für ihre Gebote Sicherheit zu leisten haben. Diese beträgt **10 Prozent** des festgesetzten **Verkehrswertes**. Die Sicherheit ist sofort zu leisten. Zulässige Formen der Sicherheitsleistung sind:

- Bundesbankscheck, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- von der Bank ausgestellter Verrechnungsscheck, im Inland zahlbar, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft
- Geldüberweisung auf das Konto der Landesjustizkasse Chemnitz (Bundesbank Chemnitz IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00, BIC: MARKDEF1870, Verwendungszweck: 7056 10525-0 SHL + **4 K 51/24** + *Name des Bieters*), die im Versteigerungstermin <u>nachweislich</u> gutgeschrieben sein muss (Einzahlung etwa 10 Tage vor Termin).

 <u>Bargeld</u> ist als Zahlungsmittel <u>nicht mehr</u> zugelassen.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Zusätzlicher Hinweis für Bieter: Bei der Einzahlung der Sicherheitsleistung ist unbedingt die eigene SEPA-Verbindung (IBAN, BIC) anzugeben.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Antragstellervertreter: RAin Silvia Ch. Steuck, Tel. 0201551573 u. Meffert Dobslaff Rechtsanwaltspartnerschaft, Tel. 035814289815, AZ: 211/22-6